



**Wirksame Fassung**

## Flächennutzungsplan der Gemeinde Everswinkel

Information:

Anpassung im Wege der Berichtigung gemäß § 13a(2) Nr. 2 BauGB  
 Bebauungsplan Nr. 4 „Haus Borg“ – 20. Änderung

### Wirksame Fassung



Geltungsbereich  
 (Flächengröße ca. 0,06 ha)



Wohnbaufläche,  
 Zweckbestimmung:  
 Kleinkinderspielplatz  
 (Flächengröße ca. 0,06 ha)

Kartengrundlage:

Auszug aus dem wirksamen  
 Flächennutzungsplan  
 Maßstab ca. 1:5.000

### Allgemeine Informationen

Ortsteil: Everswinkel  
 Lage: ehemaliger Spielplatz im Bereich  
 Windthorststraße/Schulze-  
 Delitzsch-Straße im Südwesten  
 von Everswinkel  
 Grundlage: Bebauungsplan Nr. 4  
 „Haus Borg“ – 20. Änderung,  
 aufgestellt im Verfahren  
 gemäß § 13a BauGB



**Berichtigung gem.  
 § 13a(2) Nr. 2 BauGB**

### Berichtigung gemäß § 13a(2) Nr. 2 BauGB



Geltungsbereich  
 (Flächengröße ca. 0,06 ha)



Wohnbaufläche  
 (Flächengröße ca. 0,06 ha)

Kartengrundlage:

Auszug aus dem wirksamen  
 Flächennutzungsplan  
 Maßstab ca. 1:5.000

### Erläuterungen zur Berichtigung 03/2017

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Everswinkel mit Stand März 2017 wird der überplante Bereich insgesamt als Wohnbaufläche dargestellt. Der bisherige Spielplatz in rückwärtiger Lage der Bebauung an der Windthorststraße und Schulze-Delitzsch-Straße ist zudem mit der Zweckbestimmung Kleinkinderspielplatz gekennzeichnet. Er wird seit einigen Jahren nicht mehr genutzt und wurde bereits aufgegeben, die Spielgeräte wurden abgebaut. Im Sinne der Innenentwicklung und Nachverdichtung im bestehenden Siedlungsgefüge soll die Fläche nun mobilisiert werden. Die 20. Bebauungsplanänderung dient der dauerhaften planerischen Absicherung von Wohnraum, kurzfristig soll hier insbesondere der Wohnraumbedarf für Flüchtlinge gedeckt werden. Als Folgenutzung sollen Sozialwohnungen möglich sein. Der Bebauungsplan setzt entsprechend des Planungsziels und der im Umfeld geltenden Festsetzungen ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO fest. Vor diesem Hintergrund ist die Kennzeichnung der Zweckbestimmung Kleinkinderspielplatz obsolet und daher aufzuheben. Im vorliegenden Planungsfall soll somit eine Berichtigung des FNPs erfolgen.

### In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung  
 Tischmann Schrooten  
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

März 2017